

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 02/2005

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, 31.01.2005

Dauer der Sitzung: 17:30 Uhr bis Uhr 18:15 Uhr

Teilnehmer/-innen:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Müller

CDU-Fraktion:	Stadtrat	Ackermann
	Stadtrat	Benz
	Stadtrat	Burger
	Stadtrat	Dörfler
	Stadtrat	Haller
	Stadträtin	Kronawitter
	Stadtrat	Dr. Moritz
	Stadtrat	Müller
	Stadträtin	Rompel
	Stadträtin	Schwarz
	Stadtrat	Schweickhardt
	Stadtrat	Straubmüller

SPD-Fraktion:	Stadtrat	Baum
	Stadtrat	Dr. Caroli
	Stadträtin	Dreyer
	Stadtrat	Hirsch
	Stadtrat	Kalt
	Stadtrat	Kleinschmidt
	Stadträtin	Schmidt

Fraktion Freie Wähler:	Stadtrat	Girstl
	Stadtrat	Hilberer
	Stadtrat	Mauch
	Stadtrat	Roth
	Stadtrat	Wagenmann

Fraktion Die Grünen:	Stadträtin	Kremling
	Stadträtin	Kronauer-Dietsche
	Stadtrat	Täubert
	Stadtrat	Vollmer

FDP-Fraktion:	Stadträtin Stadtrat Stadtrat	Kmitta Neumeister Uffelmann	
beratende Mitglieder:	Erste Bürgermeisterin Bürgermeister Ortsvorsteher Ortsvorsteher Ortsvorsteherin Ortsvorsteher Ortsvorsteher Ortsvorsteher	Kaufmann Langensteiner-Schönborn Baum (als Stadtrat) Benz Deusch Haller (als Stadtrat) Kleinschmidt (als Stadtrat) Roth (als Stadtrat)	
entschuldigt fehlen:	Stadtrat	Bothor	(Urlaub)
Schrifführer:	Stadtoberinspektor Weber		
Zuhörer:	5		

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Gemeinderat beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Oberbürgermeister **Dr. Müller** Frau Stadträtin Dr. Verena Kremling zur Promovierung. Weiter begrüßt er Frau Ohnemus, die ab sofort an Stelle von Herrn Paul den Gemeinderatssitzungen beiwohnen wird.

I. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

1. Bebauungsplan HEUBÜHL im Stadtteil Reichenbach
hier: - Bebauung angrenzend an die Grundstücke entlang der Heubühlstraße
- Stellungnahme zu den Anregungen aus der Offenlage
- Beschluss zur 2. Offenlage

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 002/2005 vom 08.12.2004;
Stadtplanungsamt

Stadtrat **Neumeister** verlässt die Sitzung.

Stadtrat **Hilberer** stellt den Antrag, dass der Beschlussvorschlag um eine Ziffer 4 ergänzt wird, die wie folgt lauten soll:

Eine Anbindung des Baugebiets HEUBÜHL an die B 415 soll weiterhin verfolgt werden.

Er beantragt hierüber getrennte Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
18 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Der Gemeinderat fasst anschließend folgenden Beschluss:

1. Die Stellungnahmen vom 8.12.2004 zu den Anregungen aus der Offenlage zum Entwurf des Bebauungsplanes HEUBÜHL in der Fassung vom 05.11.2003 und den hierzu erlassenen örtlichen Bauvorschriften werden beschlossen.
2. Die Änderungen (Erweiterungen des Geltungsbereiches im Norden und Süden, 12 statt 11 Reihenhäuser) gegenüber dem Entwurf des Bebauungsplans HEUBÜHL in der Fassung vom 5.11.2003 und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes IM MESSMERSGRUND (Überlagerungsfläche) werden beschlossen.
3. Aufgrund der unter 2. benannten Änderungen wird die 2. Offenlage gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Es wird bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten Teilen innerhalb einer Dauer von 2 Wochen vorgebracht werden können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2. Anordnung der Umlegung KÄHNERMATT auf Gemarkung Sulz nach § 46 Baugesetzbuch (BauGB)

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 003/2005 vom 22.12.2004;
Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Abt. Bodenordnung

Stadträtin **Kronauer-Dietsche** ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und begibt sich in den Zuhörerraum.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Zur Neugestaltung der Grundstücke nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes KÄHNERMATT wird innerhalb dieses Planungsbereichs die Umlegung von Grundstücken gemäß § 46 BauGB angeordnet.

Die Umlegung erhält die Bezeichnung KÄHNERMATT und ist vom ständigen Umlegungsausschuss der Stadt Lahr/Schwarzwald durchzuführen.

Um nach Abschluss der Baulanderschließung auch von Seiten der Stadt Lahr Baugrundstücke beispielsweise jungen Familien anbieten zu können, wird die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beauftragt den Eigentümern alternativ zu der Landabfindung auch eine Geldabfindung bis zur Höhe des gesamten Umlegungsvorteils anzubieten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

II. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 17.01.2005.

Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift ist genehmigt.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 31.01.2005

Vorsitzender

Schriftführer

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin